

Haflinger Weltausstellung

03. – 06. Juni 2021 | Fohlenhof Ebbs | #HWA2021



Ausschreibung Haflinger Weltausstellung 2021

1. Allgemein:

Die Haflinger Weltausstellung ist eine Veranstaltung unter der Schirmherrschaft der Haflinger Welt- Zucht- und Sportvereinigung (HWZSV). Mit Beschluss der Generalversammlung vom 23.09.2016 wurde die Organisation und die Durchführung der Haflinger Weltausstellung dem Haflinger Pferdezuchtverband Tirol (HPT) übertragen. Der ursprünglich geplante Termin 21. – 24. Mai 2020 musste aufgrund der Corona – Präventivmaßnahmen auf 03. – 06. Juni 2021 verschoben werden.

2. Veranstalter und Austragungsort:

Veranstalter ist der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol, Schlossallee 27 – 29 in A-6341 Ebbs. Austragungsort ist das Haflingergestüt Fohlenhof in Ebbs, ebenfalls Schlossallee 27 – 29 in A-6341 Ebbs. Veranstaltungsdatum: 03. bis 06. Juni 2021.

3. Art der Veranstaltung:

Es handelt sich um eine Zuchtveranstaltung für Pferde der Rasse Haflinger. Die Vorstellung der Pferde erfolgt an der Hand in Einzelbewertung. Es liegt im Ermessen des Veranstalters, Sammlungen, Generationenfolgen usw. zu erfassen und zu präsentieren.

4. Ausschreibung:

Die Ausschreibung wird in den Fachmagazinen „Haflinger Pferde“ und „Haflinger Info“ publiziert und im Internet unter www.haflinger-tirol.com und www.haflinger-world.com veröffentlicht. An alle Mitgliedsorganisationen der HWZSV wird die Ausschreibung digital übermittelt.

5. Teilnahmeberechtigte Haflinger Pferde:

- ✿ Teilnahmeberechtigt sind im Zuchtbuch von Mitgliedsorganisationen der HWZSV eingetragene Haflinger Pferde.
- ✿ Gekörte Haflingerhengste im Alter von drei und vier Jahren.
- ✿ Gekörte Haflingerhengste ab dem Alter von fünf Jahren mit positiv abgelegter Leistungsprüfung.
- ✿ Haflingerjungstuten im Alter von einem bis drei Jahren.
- ✿ Haflingerstuten mit Fohlen bei Fuß.
- ✿ Haflingerstuten ohne Fohlen.

6. Anzahl der Ausstellungspferde:

Jeder Mitgliedsorganisation wird ein Kontingent an Ausstellungspferden zugeteilt, deren Höhe im Verhältnis zur entsprechenden Population an Haflinger Zuchtpferden steht. Das bereits vereinbarte Kontingent je teilnehmender Organisation an Ausstellungspferden wird von der Anmeldung zur hwa.20 übernommen. Wird ein Kontingent nicht ausgeschöpft, erfolgt die Aufteilung der frei gewordenen Plätze. Die maximale Obergrenze wird mit 600 Ausstellungspferden festgelegt.

7. Anmeldung und Equipe – Chef/in:

Die Anmeldung der Pferde erfolgt durch die Mitgliedsorganisationen direkt beim Veranstalter. Der Anmeldung beizulegen ist eine Kopie des Pferdepasses mit Nachweis von mindestens sechs Vorgenerationen. Bei tragenden Stuten ist der Fohlenvater anzugeben. Bei Hengsten ab dem Alter von fünf Jahren ist das Ergebnis der Leistungsprüfung beizulegen.

Es ist von jeder Mitgliedsorganisation ein/e „Equipe-Chef/in“ zu nominieren, der/die jeweilige Organisation offiziell vertritt.

Folgende Fristen werden festgelegt und sind ausnahmslos einzuhalten:

- ✿ Anzahlmäßige mit namentlicher Nennung von Pferd und Besitzer pro Nation bis zum 28. Februar 2021.
- ✿ Namentliche Nennung vom/n Equipe-Chef/in bis 28. Februar 2021.

8. Vorbesichtigung der teilnehmenden Pferde:

Alle teilnehmenden Pferde sind vorab, von beauftragten Personen der jeweiligen Mitgliedsorganisation, zu besichtigen bzw. zu nominieren.

9. Beurteilung der Pferde:

Es erfolgt bei allen Ausstellungspferden eine Einzelbeurteilung am Vorfühdreieck – als Richterkommission fungieren national anerkannte und von der HWZSV beauftragte Zuchtrichter. Die Beurteilung der Pferde erfolgt nach dem 11-Punkte-Wertnotensystem. Der Ablauf und Modus wird vom „obersten Preisgericht“ überwacht.

10. Nennggebühr:

Das Nenngeld pro Ausstellungspferd beträgt € 250,- darin inkludiert sind die Start-, Stall- und Raufuttergebühr. Für HPT-Verbandsmitglieder im Verbandsgebiet Tirol beträgt die Nennggebühr € 220,- da sie zu Arbeitsleistungen im Rahmen der Veranstaltung herangezogen werden. Es besteht die Möglichkeit eine Unfallversicherung für Ausstellungspferde zu buchen (siehe Pkt. 11 Haftung und Versicherung) die über das „NenngeldPlus“ für das jeweilige Pferd aktiviert wird (Nenngeld € 250,- plus Versicherungsprämie € 20,- = *NenngeldPlus* € 270,-) Die Nennggebühr muss gesammelt von der jeweiligen Organisation bis spätestens 28.03.2021 direkt beim Veranstalter entrichtet werden. Die Anmeldung ist erst nach Eingang der Nennggebühr wirksam, spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtteilnahme oder Abmeldung nach dem 01.04.2021 wird die Nennggebühr nicht mehr rückerstattet.

11. Haftung und Versicherung:

11.1. Haftungsbegrenzung:

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Der Veranstalter geht davon aus, dass jeder Tierhalter für seine Pferde eine „Tierhalter – Haftpflichtversicherung“ bestehen hat, welche für Schäden durch das Tier an fremden Personen oder Sachen haftet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, weder für Mensch, Tier u./o, Sachen und haftet ausschließlich für grobes Verschulden. Wir empfehlen daher jedem Tierhalter, für teilnehmende Pferd eine entsprechende Tierversicherung für die Dauer der Veranstaltung sowie An- und Rücktransport abzuschließen.

11.2. Tierversicherung für teilnehmende Pferde (Versicherungsschutz):

Über das „*NenngeldPlus*“ (+ € 20,- / Pferd) kann folgender Versicherungsschutz gebucht werden.

- Tod (Verenden, Nottötung) sowie dauernde Unbrauchbarkeit infolge von:
 - Unfall (ausgeschlossen ist: Tod infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingte Sehnenverletzungen);
 - Transport, für private und unentgeltliche Transporte sind Schäden infolge Transportmittelunfälle mitversichert;
 - Brand, Blitzschlag und Explosion
 - Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht

Die Versicherungssumme je Pferd ist mit € 7.000,- begrenzt. Fohlen gelten pauschal mit € 1.000,- bei der jeweiligen Stute automatisch mitversichert. Der Versicherungsschutz hat Gültigkeit vom 01. – 07.06.2021.

12. Unterbringung der Pferde:

Es werden alle Pferde in Boxen untergebracht! Die Unterbringung der Stuten erfolgt in Zeltstallungen, jeweils nach Nationen aufgeteilt. Hengste werden in eigenen Stallungen untergebracht.

Das Ausstellen der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko!

Wir weisen bereits jetzt schon darauf hin, dass Stallzelte und Stallungen in den Nachtstunden von 22:00 bis 06:00 Uhr geschlossen und auch für Pferdebesitzer oder deren Beauftragte nicht zugänglich sind – dies gilt im Sinne der Pferde!

13. An- und Abreise:

Bei der Anlieferung der Pferde muss die Verordnung zum Schutz von Tieren bei Transporten VO (EG)1/2005 berücksichtigt werden. Für Pferde mit Herkunft außerhalb von Österreich ist eine TRACES Bescheinigung oder eine Gesundheitsbescheinigung gem. Anh. II der RL 2009/156/EG notwendig. Die Kosten für An- und Abreise trägt der Aussteller. Aufgrund der strengen Veterinärbestimmungen ist die Anreise am Dienstag, den 01.06.2021 und am Mittwoch, den 02.06.2021 jeweils von 10:00 bis 20:00 Uhr möglich. ***Außerhalb dieser Zeiten können ausnahmslos keine Pferde angeliefert werden!***

Die Abreise ist am Sonntag, den 06. Juni 2021 nach Abschluss der Veranstaltung um ca. 15:00 Uhr möglich und muss jedoch bis spätestens Montag, den 07. Juni 2021 um 12:00 Uhr erfolgen.

14. Veterinärbestimmungen und Hufbeschlag:

Die notwendigen veterinärmedizinischen Anforderungen werden vom Landesveterinär Dr. Josef Kössler und dem Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Kufstein Dr. Matthias Vill überwacht. Jedes Ausstellungspferd muss einen ***aufrechten Impfschutz gegen Pferde-Influenza und Virusabort*** vorweisen (Grundimmunisierung oder Auffrischung nicht länger als 6 Monate zurückliegend). Weiters ist für alle Ausstellungspferde mit ***Herkunft außerhalb von Österreich ein COGGINS-TEST*** (EIA, Gültigkeit 1 Jahr) notwendig.

Der Pferde- / Equidenpass muss vor Einlass in das Veranstaltungsgelände abgegeben werden. Hier erfolgt auch ein veterinärmedizinischer Eingangsscheck. Pferde mit Anzeichen von Krankheiten werden zurückgewiesen und von der Ausstellung ausgeschlossen – sie dürfen nicht in das Ausstellungsgelände gebracht werden.

Pferde dürfen keinesfalls an den hinteren Hufen beschlagen sein. Pferde die auch an den Hinterhufen beschlagen sind, werden beim Eingangsscheck zurückgewiesen!

15. Grenzbestimmungen:

Die für den Grenzübertritt erforderlichen Bestimmungen zur Einreise nach Österreich werden den betroffenen Pferdebesitzern gesondert mitgeteilt.

16. Zusatzbestimmungen:

- ✿ Foto- und Filmaufnahmen sind nur für den privaten Gebrauch gestattet.
- ✿ Ausgewählte Pressevertreter und Fotografen werden akkreditiert.
- ✿ Jeder Aussteller erklärt seine Zustimmung, dass er selbst oder seine Vertreter und seine Pferde auf Fotos, Videos, digitalen und sozialen Medien abgebildet werden können (DSGVO Bestimmungen).
- ✿ Die Veröffentlichungsrechte liegen ausschließlich beim HPT.
- ✿ Das Rauchen ist in allen Stallungen, Zeltstallungen und Hallen ausnahmslos verboten.

- ❄ Für Hunde besteht am gesamten Ausstellungsgelände Leinenpflicht – wir ersuchen auf die Mitnahme von Hunden gänzlich zu verzichten.
- ❄ Campieren ist am gesamten Ausstellungsgelände ausdrücklich untersagt.
- ❄ Der Veranstalter behält sich das Recht vor, wenn notwendig von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- ❄ Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

***Die Ausschreibung „Haflinger Weltausstellung 2021“ wurde
mit angepassten Ergänzungen von der Ausschreibung
„Haflinger Weltausstellung 2020“ übernommen!***

Fohlenhof Ebbs, am 26.08.2020

*„aus hwa.20 wird hwa.21
– was bleibt ist ein Fest der Extraklasse
für alle Haflingerzüchter, -freunde und
Pferdeliebhaber aus vielen Teilen der Welt“*



Haflinger Weltausstellung



03. – 06. Juni 2021 | Fohlenhof Ebbs | #HWA21

Vorläufiger Programmablauf Haflinger Weltausstellung 2021

Dienstag 01. Juni 2021

10:00 – 20:00 Uhr Anreise mit veterinärmedizinischem Eingangsscheck für Pferde

Mittwoch, 02. Juni 2021

10:00 – 20:00 Uhr Anreise mit veterinärmedizinischem Eingangsscheck für Pferde
19:00 Uhr Int. Haflingerkongress

Donnerstag 03. Juni 2021

09:00 – 17:00 Uhr Richten der Pferde auf den Vorführplätzen
Ermittlung der Klassensieger in der Fohlenhof – Arena
18:00 Uhr Offizielle Eröffnungsfeier mit int. Haflinger – Show
20:30 Uhr Abendveranstaltung in der Festhalle

Freitag 04. Juni 2021

09:00 – 17:00 Uhr Richten der Pferde auf den Vorführplätzen
Ermittlung der Klassensieger in der Fohlenhof – Arena
18:00 Uhr Int. Haflinger – Show
20:30 Uhr Abendveranstaltung in der Festhalle

Samstag 05. Juni 2021

09:00 – 17:00 Uhr Richten der Pferde in der Fohlenhof Arena
Ermittlung der Gesamtsiegerstuten und Gesamtsiegerhengste
18:00 Uhr Int. Haflinger – Show
20:30 Uhr Abendveranstaltung in der Festhalle

Sonntag 06. Juni 2021

09:30 – 13:00 Uhr Präsentation aller Teilnehmer mit Ermittlung der Nationen-Sieger
Schaubesprechung
14:00 Uhr Int. Haflinger – Show mit Abschlussveranstaltung

Genauer Zeitplan wird direkt bei der Veranstaltung bekanntgegeben – Änderungen vorbehalten!